

Gymnasium Hankensbüttel

Elternbrief der Fachgruppe Sport „Sicherheit im Schulsport“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit folgendem Brief möchten wir Ihnen und euch den Erlass mit einigen Ergänzungen zur Sicherheit im Schulsport wieder in Erinnerung bringen.

In den „Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK“ werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir Sportlehrkräfte beachten müssen. Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht geeignete funktionale Sportkleidung und keine Straßenkleidung. Dazu gehören vor allem Sportschuhe (für die Halle und den Sportplatz), auf **keinen** Fall Freizeitschuhe.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Das Tragen von Schmuckgegenständen jeglicher Art (z.B. Ringe, Halsketten, Gürtel, Uhren, Haarspangen, Freundschaftsbänder, Piercings usw.) ist grundsätzlich im Sportunterricht nicht gestattet.

Fingernägel sind kurz zu halten. Lange Fingernägel beherbergen im Sportunterricht eine Verletzungsgefahr für sich selbst und für die Mitschülerinnen und Mitschüler. Auch ein Abkleben sämtlicher langer Fingernägel kann diese Gefahr nicht ausschließen.

Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns Sportlehrkräfte nicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird und die Fingernägel kurzgehalten sind. Eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts. Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohringe, Ohrstecker oder Piercings jeglicher Art) müssen mit einem geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden! Nicht abnehmbare Freundschaftsbänder müssen komplett abgeklebt werden.

Wir Sportlehrkräfte sind nicht in der Lage, vor dem Sportunterricht bei den Schülerinnen und Schülern Ohrstecker oder Piercings abzukleben! Dies müssen die Schülerinnen und Schüler selbst oder gegenseitig bewerkstelligen. Die Schule stellt das dazu notwendige Material (Leukoplast, Leukotape etc.) **nicht** zur Verfügung, es muss von den betreffenden Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden!

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht führen und als Minderleistung in die Sportnote einfließen. Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages bitten wir Sportlehrkräfte deshalb um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Erlasses. Sollte es weitere Fragen oder Unklarheiten Ihrerseits geben, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Sportlehrkraft.

Wir möchten Sie ebenfalls auf folgenden Haftungsausschluss aufmerksam machen: Geben Schülerinnen oder Schüler den Sportlehrkräften ihre Wertsachen (Handys, Schmuck, Schlüssel, Fahrkarte ...) zur Aufbewahrung ab, so kann dennoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Bitte quittieren Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

B. Meyer
(stellvertretend für die Fachgruppe Sport))

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____

Das Schreiben zur Sicherheit im Schulsport haben wir zur Kenntnis genommen!

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Ort, Datum: _____

Leitfaden und Grundsätze für den Sportunterricht am Gymnasium Hankensbüttel

Verhaltensregeln für den Sportunterricht allgemein

1. Die SuS warten am vereinbarten Treffpunkt (in der Regel an der Treppe Sporthalle) bis die Sportlehrkraft sie abholt.
2. Die SuS dürfen sich außerhalb des Unterrichts nicht in den Kabinen oder in der Sporthalle aufhalten.
3. Die SuS ziehen sich zügig um und warten im Gang bis die Lehrkraft sie in die Sporthalle bittet. Sie halten sich nicht in den Geräteräumen auf.
4. Die SuS entfernen vor dem aktiven Sportunterricht Uhren, Schmuck, Piercings, o.ä. und legen sie mit ihren Wertgegenständen (Handy, Geldbeutel,...) in die dafür vorgesehene Kiste. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung!!
5. Lange Haare sind zu einem Zopf zusammenzubinden. Piercings und Schmuckstücke, die nicht abgenommen werden können, müssen eigenständig abgeklebt werden.
6. Fingernägel sind kurz zu halten. Lange Fingernägel oder künstliche Fingernägel sind ebenfalls abzukleben.
7. Sieht die Lehrkraft durch Nichtabkleben oder Ablegen des Schmucks ein Gefahrenpotential, dann kann sie die entsprechenden SuS vom aktiven Sportunterricht ausschließen. Sollte es wiederholt vorkommen, fließt dies negativ in die Sportnote mit ein (siehe Auszug unten).
8. Die SuS tragen funktionale **Sportbekleidung**. Sie dürfen keinesfalls ein Verletzungsrisiko darstellen. In der Sporthalle sind saubere Sportschuhe zu tragen. Im Schwimmunterricht sind Badeshorts und enganliegende Bikinis nicht besonders funktional, stellen aber kein erhöhtes Gefahrenpotential dar und sind somit zulässig. Dies gilt auch für Ganzkörperschwimmanzüge. Das Tragen von T-Shirts ist im Wasser nicht zulässig. Hält die Sportlehrkraft es für notwendig, dass die SuS lange Sportbekleidung tragen, teilt sie dies den SuS mit. Werden Sportsachen vergessen oder sind sie nicht funktional, können die SuS nicht aktiv an dem Sportunterricht teilnehmen, was negativ in die Sportnote einfließt.
9. Die SuS essen (auch kein Kaugummi) und trinken nicht in der Sporthalle. Die Sportlehrkraft kann nach Belastungsphasen kurze Trinkpausen zulassen.
10. Die SuS melden sich bei der Sportlehrkraft ab, wenn sie die Toilette aufsuchen möchten.
11. Die SuS hinterlassen die Sporthalle, Umkleideräume, Gänge und Toiletten in einem ordentlichen Zustand. Fällt den SuS Verschmutzungen auf, dann melden sie dies unverzüglich der Lehrkraft.
12. Zu Beginn des Schuljahres bespricht die Lehrkraft mit den SuS den Leitfaden und dokumentiert eine Sicherheitsbelehrung im Klassenbuch.

Zusätzliche Regeln für den Schwimmunterricht

1. Die 5. Klassen gehen nur in Begleitung der Lehrkraft zum Schwimmbad. Ab der 6. Klasse können die SuS selbständig nach Absprache zum Waldbad gehen, sofern ihnen der Weg bekannt ist.
2. Die SuS warten vor dem Eingang. Die Lehrkraft ermittelt die Anzahl der SuS und die Anzahl der vorhandenen Jahreskarten. Diese werden dann an der Kasse in den Ordner eingetragen.
3. Die SuS stellen ordentlich ihre Straßenschuhe am Eingangsbereich ab und ziehen sich zügig (möglichst in der Sammelumkleidekabine) um. Die „Straßenbekleidung“ und die Schultaschen werden an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abgelegt. Für Wertsachen übernimmt die Lehrkraft keine Haftung.
4. Nichtaktive SuS befinden sich am Beckenrand und werden, wenn möglich, mit Hilfsaufgaben beauftragt. Der Beckenrand wird nicht mit Schuhen betreten („Badelatschen“) sind zulässig.
5. Die Becken werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft betreten. Die SuS gehen dabei durch das „Fußbecken“ und duschen sich nach Ablage der Handtücher ab, bevor sie in das Wasser gehen.
6. Die SuS halten sich nur in den von der Lehrkraft freigegebenen Beckenbereich auf.
7. Es ist nicht zwingend notwendig, dass die SuS das Schwimmbadzeichen Bronze vorzeigen müssen. Bevor die Lehrkraft mit den SuS in den Schwimmer geht, überzeugt er sich von der sicheren Schwimmfähigkeit der SuS im Lehrschwimmbecken und entscheidet dann, welche SuS in den Schwimmer dürfen. Nichtschwimmern wird dringend empfohlen, privat einen Schwimmkurs zu belegen. Die entsprechenden Eltern sollen darauf hingewiesen werden.
8. Die Lehrkraft verlässt als letzter den Beckenbereich und zählt die SuS nach dem Umkleiden.
9. Sind die SuS wieder umgezogen, dürfen sie sich am Kiosk Eis oder Süßigkeiten kaufen. Warme Speisen sind lediglich nach der 6. Stunde zulässig. Ab der 6. Klasse gehen die SuS selbständig zur Schule zurück.

Leistungsbewertung

1.

Auszug: Bestimmungen für den Schulsport Niedersachsen

2.1.9

Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden.

Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Wegen der Erstickungsgefahr sind während des Schulsports Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen zu untersagen.

Im Einzelfall haben die Personen nach Nr. 2.1 zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.